

KUNST AM BAU in Rheinland-Pfalz

Europaweit offener zweiphasiger Kunst-und-Bau-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische Ausgestaltung der Baumaßnahme „Neubau Römisch-Germanisches Zentralmuseum, Leibniz-Forschungsinstitut für Archäologie“ am südöstlichen Stadteingang von Mainz

Inhaltsverzeichnis

Anlass und Ziel des Kunst-und-Bau-Wettbewerbs

1. Verfahren

- 1.1. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise
- 1.2. Auslober
- 1.3. Verfahren
 - 1.3.1. Konzeptidee – Phase 1
 - 1.3.2. Wettbewerbsentwurf – Phase 2
- 1.4. Teilnahmeberechtigung
- 1.5. Aufwandsentschädigung, Realisierungskosten und weitere Bearbeitung
 - 1.5.1. Konzeptidee – Phase 1
 - 1.5.2. Wettbewerbsentwurf – Phase 2
 - 1.5.3. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung
- 1.6. Vorprüfung, Preisgericht
 - 1.6.1. Vorprüfung
 - 1.6.2. Preisgericht
- 1.7. Unterlagen
 - 1.7.1. Konzeptidee – Phase 1
 - 1.7.2. Wettbewerbsentwurf – Phase 2
- 1.8. Leistungen
 - 1.8.1. Konzeptidee – Phase 1
 - 1.8.2. Wettbewerbsentwurf – Phase 2
- 1.9. Rückfragen / Kolloquium
 - 1.9.1. Konzeptidee – Phase 1
 - 1.9.2. Wettbewerbsentwurf – Phase 2
- 1.10. Prüfkriterien
 - 1.10.1. Konzeptidee – Phase 1
 - 1.10.2. Wettbewerbsentwurf – Phase 2
- 1.11. Abgabe der Arbeiten
 - 1.11.1. Konzeptidee – Phase 1
 - 1.11.2. Wettbewerbsentwurf – Phase 2
- 1.12. Haftung/Rückgabe
 - 1.12.1. Konzeptidee – Phase 1
 - 1.12.2. Wettbewerbsentwurf – Phase 2
- 1.13. Urheber-/Nutzungsrechte
- 1.14. Abschluss des Verfahrens
- 1.15. weitere Hinweise

2. Rahmenbedingungen

- 2.1. Erläuterung zur Nutzung des Gebäudes
- 2.2. Städtebauliche Situation
- 2.3. Erläuterung zur Baumaßnahme
- 2.4. Technische Angaben

- 2.4.1. vorhandene Bauteile und – materialien
- 2.4.2. weitere Hinweise

3. Aufgabenstellung

- 3.1. Wettbewerbsaufgabe
- 3.2. Standort für die Kunst am Bau

4. Anhang

- 4.1. Verzeichnis der digitalen Anlagen
- 4.2. Terminübersicht

Anlass und Ziel des Kunst-und-Bau- Wettbewerbs

In der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz entsteht mit dem neuen Hauptsitz des Römisch-Germanischen Zentralmuseums (RGZM), einer der größten archäologischen Forschungseinrichtungen Europas, in unmittelbarer Nachbarschaft des römischen Theaters und des Museums für Antike Schifffahrt ein neues Archäologisches Zentrum. Mit dem Neubau des RGZM entsteht in Mainz nicht nur ein wissenschaftliches, sondern zugleich ein neues kulturelles Zentrum an einem städtebaulich neu geordneten Stadteingang. Ziel der Kunst am Bau Wettbewerbs ist es, ein identitätsstiftendes Signet für das RGZM zu schaffen, das auf den stadträumlich prägnanten Standort eingeht und einen klaren inhaltlichen Bezug zur Arbeit des RGZM aufzeigt.

Die Wettbewerbsaufgabe ist in Teil 3 der Auslobung im Einzelnen ausführlich beschrieben. Details zur Baumaßnahme, Nutzung und städtebaulichen Situation sind in Teil 2 der Auslobung im Einzelnen ausführlich beschrieben.

1. Wettbewerbsverfahren

1.1 Allgemeine Wettbewerbsbedingungen und Hinweise

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten gemäß DSGVO im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

Verlautbarungen zu Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Verfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse, dürfen nur über den Auslober abgegeben werden.

Die Verwendung des in dieser Auslobung beigefügten Bild- und Planmaterials außerhalb des Wettbewerbsverfahrens ist nicht gestattet.

1.2. Auslober

Auslober ist das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung, Niederlassung Mainz (LBB-Niederlassung Mainz), Fritz-Kohl-Straße 9, 55122 Mainz.

1.3. Wettbewerbsverfahren

Es handelt sich um einen europaweit offenen Wettbewerb. Der Wettbewerb wird in zwei Phasen durchgeführt. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

1.3.1. Konzeptidee – Phase 1

In der Preisgerichtssitzung zur 1.Phase werden anhand von Ideenskizzen für die gestellte Aufgabe maximal 10 Teilnehmende für die Teilnahme an der 2.Phase ausgewählt. Das Verfahren in dieser Phase ist offen und anonym.

1.3.2. Wettbewerbsentwurf – Phase 2

Der Wettbewerb wird mit maximal 10 Teilnehmenden durchgeführt. Das Verfahren ist anonym.

1.4. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme steht allen professionellen Künstlerinnen und Künstlern, mit Wohnort oder Wirkungsstätte im Auslobungsbereich wie unter 1.3. ausgewiesen offen. Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen und gelten als eine teilnehmende Person. Die Teilnahmeberechtigung muss auf das federführende Mitglied zutreffen, bei Künstlergruppen auf jedes Mitglied.

Es ist ein Nachweis über die Professionalität zu führen, die Anlage 2 ist auszufüllen. Die

Professionalität ist nachzuweisen mit einem Lebenslauf **und** mindestens einem der folgenden Nachweise in Kopie:

- Hochschulabschluss im Bereich Bildende Kunst
- Mitgliedschaft in einem anerkannten Berufs-, bzw. Künstlerverband
- Mitglied in der Künstlersozialkasse
- realisiertes Kunstobjekt an einem öffentlichen Ort
- drei Präsentationen eigener Kunstwerke in ausgewiesenen Ausstellungsorten.

Die vorgenannten Kriterien werden durch die Vorprüfung geprüft, bei einer sehr hohen Anzahl an Konzeptideen ggf. im Anschluss an das Preisgericht der Phase 1. Für diesen Fall benennt das Preisgericht Nachrücker.

Künstlergruppen und Arbeitsgemeinschaften haben ein federführendes Mitglied zu benennen. Dieses vertritt alle Mitglieder der Künstlergruppe oder der Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auslober.

Kunstschaffende dürfen sich nur einmal bewerben, entweder einzeln oder als Teil einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft. Mehrfachbewerbungen einzelner Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. Arbeitsgemeinschaft führen zum Ausschluss aller Mitglieder.

Im Fall einer aus dem Wettbewerb resultierenden Beauftragung verpflichten sich die Mitglieder einer Künstlergruppe bzw. einer Arbeitsgemeinschaft zu deren Aufrechterhaltung bis zur Abwicklung des Auftrags.

1.5. Aufwandsentschädigung, Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

1.5.1. Konzeptidee – Phase 1

Die Teilnehmenden der Phase 1 erhalten keine Aufwandsentschädigung.

1.5.2. Wettbewerbsentwurf – Phase 2

Die ausgewählten Teilnehmenden der Phase 2 des Wettbewerbsverfahrens erhalten für die fristgerechte Abgabe eines der Ausschreibung entsprechenden Entwurfs ein Bearbeitungshonorar in Höhe von 1.500,00€ (brutto).

Es ist vorgesehen für die drei besten Arbeiten zusätzlich Preisgelder zu vergeben:

1. Preis: 6.000,00€ (brutto)
2. Preis: 4.000,00€ (brutto)
3. Preis: 2.000,00€ (brutto)

Der Auslober behält sich vor, die Gestaltung der Preisgruppe je nach Wettbewerbsergebnis anzupassen.

Im Fall einer Beauftragung wird das Gesamthonorar mit dem als Bearbeitungshonorar gezahlten Betrag in Höhe von 1.500,00€ (brutto) und dem Preisgeld verrechnet.

1.5.3. Realisierungskosten und weitere Bearbeitung

Für die Realisierung des künstlerischen Entwurfs stehen maximal 230.500,00€ (brutto) zur Verfügung.

In dieser Summe sind das Künstlerhonorar inkl. Preisgeld und Bearbeitungshonorar, Material-, Herstellungs-/Verlege- und Lieferkosten, Kosten für ggf. erforderliche Planungs- und Bauleistungen, ggf. bautechnische Nachweise, fachliche und künstlerische Oberleitung, etc. sowie sämtliche Nebenkosten enthalten, soweit in Absatz 2.4.2. nicht anderweitig geregelt.

Der eingereichte Entwurf darf den Kostenrahmen nicht überschreiten.

Die LBB-Niederlassung Mainz beabsichtigt, die Verfasserin oder den Verfasser des Entwurfs, der vom Preisgericht zur Ausführung empfohlen wird, die weitere Bearbeitung zu übertragen.

Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, wenn der Ausführung ein wichtiger Grund entgegensteht.

Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von der Entwurfsverfasserin oder dem Entwurfsverfasser ohne besondere Berechnung vorzunehmen.

Die Fertigstellung des Kunstwerks ist bis Ende 2021 vorgesehen.

1.6. Vorprüfung, Preisgericht

1.6.1. Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch die LBB-Niederlassung Mainz.

1.6.2. Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich in der 1. und 2.Phase wie folgt zusammen:

1	Dipl.-Ing. Sabine Groß	Ministerium der Finanzen
2	Dr. Ariane Fellbach-Stein	Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
3	Univ.-Prof. Dr. Alexandra Busch	Generaldirektorin RGZM
4	Martin Henatsch	Kunsthochschule Mainz, Kunstbeirat der Stadt Mainz
5	Prof. Franziska Nori	Direktorin Frankfurter Kunstverein
6	Prof.i.R. Franz Kluge	Hochschule Trier, Fachbereich Gestaltung
7	Dipl.-Ing. Markus Rank	LBB-Niederlassung Mainz
8	Ulla Windheuser-Schwarz	Berufsverband Bildender Künstler und Künstlerinnen RLP (BBK) im Bundesverband e.V.
9	Dipl.-Ing. Manfred Bernhardt	Bernhardt + Partner Architekten, Darmstadt
Gäste:		
1	Dipl.-Volksw. Heinrich Baßler	Administrativer Direktor RGZM
2	Dipl.-Ing. (FH) Robert Jenner	Bernhardt + Partner Architekten, Darmstadt

Das Preisrichtergremium für die Phase 1 tritt zusammen am **25.02.2021**.

Das Preisrichtergremium für die Phase 2 tritt zusammen am **08.09.2021**.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt.

Ein Einspruchsrecht gegen Beurteilung und Empfehlung ist ausgeschlossen.
Die namentlich genannten Mitglieder des Preisgerichts sind berechtigt, im

Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

1.7. Unterlagen

Folgende Unterlagen sind der Auslobung beigelegt und können unter **www.kunstundbau.rlp.de/de/wettbewerbe/aktuelle-wettbewerbe** heruntergeladen werden. Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen ausschließlich im Rahmen des Wettbewerbs verwendet werden.

1.7.1. Konzeptidee – Phase 1

- Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung (Anlage 1)
- Erläuterungstext zur Konzeptidee (Anlage 2)
- Verfassererklärung Phase 1 (Anlage 3)
- Perspektive o. M. mit roter Markierung der für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung stehenden Flächen (Anlage 4)
- Lageplan o. M. mit roter Markierung der für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung stehenden Fläche (Anlage 5)
- Ansichten Südost und Nordost o. M. mit roter Markierung der für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung stehenden Fläche (Anlage 6)
- Ansichten Süd und Nordost, M 1:100 (Anlage 7)
- Ansichten West, Südost und Nordwest, M 1:100 (Anlage 8)
- Freianlagenplan, M 1:200 (Anlage 9)
- koordinierter Leistungsplan im Bereich der für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung stehenden Fläche, M 1:250 (Anlage 10)
- Grundriss Dachgeschoss, M 1:100 (Anlage 11)
- Regelschnitt Fassade Verblendmauerwerk, M 1:50 (Anlage 12)
- Regeldetail Dachrandabschluss mit Notablauf, M 1:10 (Anlage 13)
- Stellungnahme zu statischen Rahmenbedingungen (Anlage 14)
- Ausstellungskonzept des RGZM (Anlage 15)

1.7.2. Wettbewerbsentwurf – Phase 2 (zusätzlich zu Unterlagen aus 1.7.1)

- Erläuterungstext zum Wettbewerbsentwurf (Anlage 16)
- verbindliches Kostenangebot (Anlage 17)
- Verfassererklärung Phase 2 (Anlage 18)

1.8. Leistungen

Verwenden Sie bitte ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Unterlagen und reichen Sie alle benötigten Anlagen ein. Zusätzliche nicht geforderte Unterlagen sind nicht zulässig und werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

1.8.1. Konzeptidee – Phase 1

In der 1. Phase werden keine ausgearbeiteten Entwürfe erwartet, sondern konzeptionelle Ansätze und Ideen einer künstlerischen Auseinandersetzung mit der Aufgabenstellung. Die Teilnehmenden dürfen nur eine Ideenskizze ohne Varianten einreichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt ist. Die geforderten Leistungen sind digital als pdf-Dokumente einzureichen.

Alle Unterlagen sind ohne Namen oder Signum des/der Einreichenden und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzeichnung ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke anzubringen. Sie darf insgesamt nicht höher als 1cm und nicht breiter als 4cm sein. Die eingereichten Unterlagen, Darstellung der Idee und im Erläuterungsbericht, dürfen keinerlei Hinweise auf die Identität der verfassenden Person geben.

Geforderte Leistungen (digital):

- 1 Darstellung der Idee in skizzenhafter Form in geeignetem Maßstab auf max. zwei Seiten DIN A3 Querformat. Aufgrund der prägnanten städtebaulichen Lage wird auf die Darstellung der stadträumlichen Fernwirkung in einer Perspektive Wert gelegt. Zusätzlich muss die Verortung der Kunst je nach Konzept in einer Ansicht und/oder im Grundriss eindeutig erkennbar sein. Die Idee soll knapp und verständlich vermittelt werden.
- 2 Ein Erläuterungstext gemäß Anlage 2 zur unterstützenden Vermittlung der Idee mit Aussagen zum inhaltlichen und künstlerischen Konzept und sonstigen Angaben, die zur Beurteilung des Kunstwerks maßgeblich sind, sowie eine erste Aussage zur Materialität. Der Text ist auf eine Seite DIN A4, Schriftgröße mindestens 11, zu begrenzen.
- 3 Verfassererklärung, Anlage 3, als separate pdf-Datei.
- 4 Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung, Anlage 1, als separate pdf-Datei.
- 5 Eine aussagekräftige Bilddatei der Konzeptidee.

1.8.2. Wettbewerbsentwurf – Phase 2

Die ausgewählten Teilnehmenden dürfen jeweils nur einen Entwurf einreichen. Dieser muss eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt sein.

Alle Unterlagen sind ohne Namen oder Signum des/der Einreichenden und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzeichnung ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke anzubringen. Sie darf insgesamt nicht höher als 1cm und nicht breiter als 4cm sein. Die Kennzahl ist auch auf dem Umschlag mit der Anlage 18 anzubringen. Außerhalb des verschlossenen Umschlags dürfen die eingereichten Unterlagen keinerlei Hinweise auf die Identität der verfassenden Person geben, ansonsten wird der Entwurf ausgeschlossen.

Der Umfang der abgegebenen Unterlagen muss so gewählt sein, dass der Entwurf vollständig und lückenlos beschrieben ist.

Geforderte Leistungen:

- 1 Darstellung des Entwurfs in geeignetem Maßstab auf max. zwei Seiten DIN A0 Querformat, ungefalted, auf Pappe oder sonstige steife Materialien kaschiert.
Zusätzlich muss die Verortung der Kunst je nach Konzept in einer Ansicht und/oder im Grundriss eindeutig erkennbar sein.
- 2 Ein kurzer Erläuterungstext gemäß Anlage 16 mit Aussagen zum inhaltlichen und künstlerischen Konzept und zur Umsetzung. Der Erläuterungstext muss alle vorgeschlagenen Materialien, Abmessungen, Oberflächen und sonstigen für eine Beurteilung des Entwurfs maßgeblichen Angaben sowie Aussagen zu Konstruktion, Lebensdauer und Pflegeaufwand enthalten.
Der Text ist auf max. zwei Seiten DIN A4, Schriftgröße mindestens 11, zu begrenzen. Erläuterungstexte, die sich über mehr als zwei Seiten erstrecken, können nicht berücksichtigt werden.
- 3 Ein Modell in geeignetem Maßstab, maximale Größe 60cm x 60 cm x 60cm, maximales Gewicht 5kg. Zusätzliche multimediale Präsentationen werden zugelassen (Abspielbarkeit mit Microsoft Windows 10 Standard-Programmen wird vorausgesetzt). Die vorgesehene Farbgestaltung, das vorgeschlagene Material und die Wirkung vor Ort müssen aus dem Modell ablesbar sein.
- 4 Ein verbindliches Kostenangebot gemäß Anlage 17, getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellung des Kunstwerkes einschließlich Montage sowie der Nebenkosten.
- 5 Verfassererklärung, Anlage 18, in einem undurchsichtigen, verschlossenen, nur mit der Kennzahl versehenen Umschlag.
- 6 Eine aussagekräftige Bilddatei des künstlerischen Entwurfs zur digitalen Veröffentlichung.

Die o.g. Leistungen sind auf Papier, sowie zusätzlich auf einem geeigneten Datenträger einzureichen. Um die Anonymität zu gewährleisten, dürfen die Dateinamen ausschließlich aus der sechsstelligen Kennzahl und dem Inhalt der Datei bestehen.

Beispiel: 123456_Konzeptplaene
123456_Erlaeuterungsbericht
123456_Bilddatei

1.9. Rückfragen/Kolloquium

1.9.1. Konzeptidee – Phase 1

Im Rahmen der Phase 1 können keine Rückfragen gestellt werden.

1.9.2. Wettbewerbsentwurf – Phase 2

Im Rahmen der Phase 2 können Rückfragen schriftlich bis zum 24.03.2021 gestellt werden an:

Kunst-und-Bau-Wettbewerb Neubau RGZM
Spartenleitung Hochbau, Kirstin Volmer
Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung
Niederlassung Mainz
Fritz-Kohl-Straße 9, 55122 Mainz

oder per E-Mail an

KunstAZM.Mainz@LBBnet.de

Fragen und Antworten werden zusammengestellt und den Teilnehmenden zugesandt. Nach Ablauf der angegebenen Frist werden Anfragen nicht mehr beantwortet.

Ein Kolloquium findet am **07.04.2021** statt.

Ort wird mit Einladung zum Wettbewerb mitgeteilt.

Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig, sie wird allerdings empfohlen. Unkosten werden nicht erstattet.

1.10. Prüfkriterien

1.10.1. Konzeptidee – Phase 1

1 Vorprüfung Phase 1

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben

2 Preisgericht Phase 1

- Qualität und Überzeugungskraft der eingereichten Idee
- städtebauliche Wirkung
- künstlerische Aussage
- Maßstab, Materialität und Farbgebung

1.10.2. Wettbewerbsentwurf – Phase 2

1 Vorprüfung Phase 2

- termingerechte Einlieferung
- Vollständigkeit der Wettbewerbsunterlagen
- Erfüllung der formalen Vorgaben
- Einhaltung des Kostenrahmens

2 Preisgericht Phase 2

- Entwurfskonzept/künstlerische Aussage
- städtebauliche Wirkung
- Korrespondenz des Entwurfs mit den Inhalten des Nutzers
- künstlerische, gestalterische und räumliche Qualität in Proportion, Maßstab, Materialität und Farbgebung
- Wartungs- und Unterhaltskosten

1.11. Abgabe der Unterlagen

1.11.1. Konzeptidee – Phase 1

Die Unterlagen sind ohne Berechnung von Kosten per E-Mail einzureichen an:

KunstAZM.Mainz@LBBnet.de

Die maximale Größe der eingereichten Daten darf 10 MB nicht überschreiten.

Alternativ können die Unterlagen auch auf CD oder USB-Stick eingereicht werden an:

Kunst-und-Bau-Wettbewerb Neubau RGZM
Spartenleitung Hochbau, Kirstin Volmer
Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung
Niederlassung Mainz
Fritz-Kohl-Straße 9, 55122 Mainz

Bei Post- und Bahnversand sowie Kurierdienst gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel das Datum der Abgabefrist trägt und spätestens sieben Kalendertage nach der Abgabefrist unter der vorstehend genannten Adresse eingegangen ist.

Die Teilnehmenden sind für die Lesbarkeit des Aufgabestempels selbst verantwortlich. Die Einlieferungsbelege sollen bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt werden.

Bei persönlicher Abgabe oder Abgabe durch Boten wird eine Quittung ausgestellt.

Abgabetermin für die Konzeptidee – Phase 1: **31.01.2021**

1.11.2. Wettbewerbsentwurf – Phase 2

Die Unterlagen sind ohne Berechnung von Kosten einzureichen an:

Kunst-und-Bau-Wettbewerb Neubau RGZM
Spartenleitung Hochbau, Kirstin Volmer
Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung
Niederlassung Mainz
Fritz-Kohl-Straße 9, 55122 Mainz

Bei Post- und Bahnversand sowie Kurierdienst gilt die Einlieferungsfrist als erfüllt, wenn der Aufgabestempel das Datum der Abgabefrist trägt und spätestens sieben Kalendertage nach der Abgabefrist unter der vorstehend genannten Adresse eingegangen ist.

Die Teilnehmenden sind für die Lesbarkeit des Aufgabestempels selbst verantwortlich. Die Einlieferungsbelege sollen bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt werden.

Bei persönlicher Abgabe oder Abgabe durch Boten wird eine Quittung ausgestellt.

Abgabetermin für den Wettbewerbsentwurf – Phase 2: **09.07.2021**

1.12. Haftung und Rückgabe

1.12.1. Konzeptidee – Phase 1

Sämtliche Unterlagen verbleiben beim Auslober und werden nicht zurückgeschickt.

1.12.1. Wettbewerbsentwurf – Phase 2

Für einen etwaigen Verlust oder eine etwaige Beschädigung der eingereichten der eingereichten Entwürfe haftet der Auslober nur dann, wenn er diese nachweislich zu vertreten hat.

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens plant der Nutzer eine öffentliche Präsentation der Konzeptideen und Wettbewerbsentwürfe. Während dieser kann keine Haftung für den Verlust oder eine Beschädigung der eingereichten der eingereichten Entwürfe übernommen werden.

Die eingereichten Entwürfe können nach Abschluss der öffentlichen Präsentation abgeholt werden. Über Ort und Zeitpunkt der Abholung werden die Teilnehmenden benachrichtigt. Werden die eingereichten Entwürfe drei Wochen nach dem genannten Termin nicht abgeholt, so geht der Auslober davon aus, dass die Verfassenden das Eigentum an den eingereichten Entwürfen aufgegeben haben und er damit nach seinem Belieben verfahren kann.

In Einzelfällen ist in Abstimmung mit dem Auslober eine Rücksendung auf Kosten und Haftung der Teilnehmenden auch per Spedition bzw. frankiertem Rücksendeschein möglich.

1.13. Urheber-/ Nutzungsrechte

Die zwingenden Urheberrechte, wie sie sich aus dem Urheberrechtsgesetz ergeben, werden gewahrt.

Der Auslober ist an einer Veröffentlichung der Konzeptideen und Wettbewerbsentwürfe und an einer Präsentation aller Konzeptideen und Wettbewerbsentwürfe nach Entscheidung des Preisrichtergremiums interessiert. Die Urheberin oder der Urheber räumt dem Auslober ohne zusätzliche Vergütung das Recht ein, ihre/seine jeweilige Konzeptidee und/oder ihren/seinen jeweiligen Wettbewerbsbeitrag in einer öffentlichen Präsentation und/oder Dokumentation zu präsentieren und für das Bewerben der Präsentation (ohne gewerbliche Absichten) auf Webseiten und in der Presse zu verwenden. Hierzu kann ggf. auch eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen angefertigt werden.

Weiterhin ist das Land Rheinland-Pfalz zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung der von ihm beauftragten Kunstwerke interessiert. Der Urheber bzw. die Urheberin räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen, unter anderem auf der Webseite kunstundbau.rlp. Hierzu stellen die Kunstschaaffenden dem Auslober biographische Daten, Bildmaterial, sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Hinsichtlich dieser Nutzungsrechte sowie der Weitergabe personenbezogener Daten werden die Genehmigungen in Anlage 3 und Anlage 18 erteilt, siehe 1.8.

1.14. Abschluss des Verfahrens

Über das Ergebnis des Wettbewerbes werden die Teilnehmenden telefonisch oder per E-Mail informiert. Die Preisträgerin oder der Preisträger wird u.a. auf der Seite www.kunstundbau.rlp veröffentlicht. Hier werden auch der Termin und der Ort der geplanten Präsentation bekannt gegeben.

1.15. Weitere Hinweise

Terminänderungen sind möglich.

Im Falle einer Beauftragung ist die Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser verpflichtet, eine Berufshaftpflichtversicherung für dieses Projekt nachzuweisen. Ebenso ist die Anwesenheit der Entwurfsverfasserin oder der Entwurfsverfasser an der Baustelle zwingend in ausreichendem Umfang erforderlich, insbesondere zur Überwachung der Arbeiten und der Abnahme der künstlerischen Leistung.

Eine Wartungs- und Pflegeanleitung ist bei Fertigstellung/Abnahme des Kunstwerkes dem Bauherrn zu übergeben.

Weitere Fertigstellungs-, Zahlungs- und Abnahmemodalitäten regelt ein separat abzuschließender Vertrag.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Erläuterung zur Nutzung des Gebäudes

Das Römisch-Germanische Zentralmuseum (RGZM) ist eine international tätige Forschungseinrichtung für Archäologie, die sich der Untersuchung der materiellen Hinterlassenschaften des Menschen aus 2,6 Mio. Jahren widmet. Die Forschungen des RGZM zielen darauf ab, menschliches Verhalten und Handeln, menschliches Wirken und Denken sowie die Entwicklung und Veränderung von Gesellschaften von Beginn der Menschheitsgeschichte bis ins hohe Mittelalter zu verstehen. In interdisziplinären und diachronen Forschungsfeldern wird ein breites Spektrum an grundlegenden Fragen der Menschheitsgeschichte untersucht, die von der Evolution unseres Verhaltens bis hin zu komplexen gesellschaftlichen Systemen und Mensch-Umwelt-Beziehungen reichen. Damit leistet das RGZM einen substantziellen Beitrag zum besseren Verständnis des Menschen sowie komplexer gesellschaftlicher Dynamiken und Prozesse. Als Forschungsmuseum der Leibniz-Gemeinschaft ist das RGZM zugleich ein Ort der Wissenschaft und des Dialoges mit der Öffentlichkeit: Moderne Forschung und Bildungsauftrag sind hier eng miteinander verbunden. Forschungsziel und Forschungsgegenstand sind dabei leitend und prägend für Inhalte und Ziele des Wissenstransfers.

Vermittlungsziel des RGZM ist es, auf Grundlage seiner objektbasierten, archäologischen Forschungen Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Alters und unterschiedlichen Bildungsstandes Selbstreflexion sowie die Reflexion eigener wie gesellschaftlicher Wertesysteme, Regelwerke und Veränderungen zu ermöglichen. Im Sinne eines conceptual change will das RGZM damit ein vertieftes Bewusstsein für den individuellen Erkenntniswert von Archäologie generieren und sie – auch für die breite Öffentlichkeit sichtbar/erfahrbar – im Fächerkanon der Disziplinen positionieren, die sich der Untersuchung des Menschen widmen. Damit trägt das RGZM nicht allein zu „Public Understanding of Science and Humanities“ (PUSH) und „Public Understanding of Research“ (PUR) bei, sondern schafft darüber hinaus neue Perspektiven, indem es eine unerwartete Facette persönlicher und gesellschaftlicher Relevanz von Archäologie vermittelt. Die Museen des RGZM sind dabei die zentralen Orte der Vermittlung der Forschungsergebnisse in die Öffentlichkeit. Sie bieten Besucher*innen Erfahrungsräume an, die es ihnen ermöglichen, kulturelles Erbe und die daraus abgeleiteten Forschungen nicht nur als statischen Wissensbestand, sondern als Ressource für ihr Leben in Gegenwart und die Gestaltung der Zukunft zu begreifen. Das RGZM will mit seinem neuen Vermittlungsansatz und einer besucherorientierten Vermittlung die Relevanz der Archäologie für die Gegenwart und Zukunft verdeutlichen, die Wahrnehmung von Archäologie in der Gesellschaft verändern, neue Standards im Bereich der musealen Vermittlung etablieren.

Einhergehend mit dem Umzug in das neue Gebäude, wird das RGZM auch seinen Namen ändern und damit einen weiteren sichtbaren Schritt in die Zukunft gehen.

2.2. Städtebauliche Situation

Die bisherigen Räumlichkeiten des RGZM im Kurfürstlichen Schloss sowie in einem Gebäude aus den 1970er-Jahren am Ernst-Ludwig-Platz werden den Anforderungen an ein modernes Museum der archäologischen Spitzenforschung nicht mehr gerecht. Deshalb haben sich der Bund, das Land Rheinland-Pfalz und die Stadt Mainz auf einen Neubau mit modernen Forschungslaboren und Werkstätten verständigt. Der Standort am südlichen Stadteingang liegt in unmittelbarer Nähe zum Ausgrabungsort des Römischen Theaters und des Museums für Antike Schifffahrt, das ein weiterer Standort des RGZM ist. Der Umzug des RGZM in den Neubau mit seinem erweiterten Raumangebot für museale Vermittlung ist der wichtigste Meilenstein für die Umsetzung des beschriebenen Ansatzes für die Neupositionierung des Leibniz-Forschungsinstituts und -museums. Mit großzügigen Flächen für Dauer- und Sonderausstellungen sowie Räumlichkeiten für Bildung und Vermittlung und durch seine unmittelbare Nähe zum Museum für Antike Schifffahrt (MufAS) schafft der Neubau optimale Voraussetzungen, Theorie und Praxis der musealen Wissensvermittlung an einem Ort für unterschiedlichste Zielgruppen zu realisieren, und gibt dem RGZM völlig neue Möglichkeiten für den Wissenstransfer. Die Baumaßnahme bietet dem RGZM die einmalige Chance, sein neues Gesamtkonzept und die hierdurch angestrebte Alleinstellung einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren und sich damit national wie auch international neu zu positionieren.



Foto: Carsten Costard

Der Neubau bietet zudem die Chance, den baulichen Auftakt zur Mainzer Innenstadt neu zu definieren.

2.3. Erläuterung zur Baumaßnahme

Architektur des Neubaus

Der Baukörper des Instituts mit vier Vollgeschossen und einem Untergeschoss folgt der Form eines annähernd rechtwinkligen Dreiecks. Am stadtauswärtigen Ende des Institutsbaukörpers schließt sich der ebenfalls an der Dreiecksform orientierte dreigeschossige Ausstellungsflügel an. Zur ehemaligen Neutorstraße hin begrenzen Instituts- und Ausstellungsflügel die neu entstehende Platzfläche. Hier befindet sich auch der Haupteingang des neuen Museums.



Foto: Carsten Costard

Bauweise und innere Aufteilung

Der Neubau unterteilt sich in öffentliche und der Forschung gewidmete Nutzungsbereiche.



Foto: Carsten Costard

Im Ausstellungsflügel werden alle drei Etagen der Dauerausstellung des RGZM gewidmet sein. Eine Fläche für Sonderausstellungen entsteht im Erdgeschoss des Institutsgebäudes. Dort sind auch der Haupteingangsbereich mit Foyer, ein Veranstaltungssaal, ein Bistro und ein Museumsshop vorgesehen. Im ersten Obergeschoss (OG) ist die wissenschaftliche Bibliothek mit Leseräumen angeordnet.

Im 2. OG sind weitere Flächen für die Bibliothek geplant sowie Räume für die Museumspädagogik. Werkstätten



Foto: Carsten Costard



Perspektive: Bernhardt + Partner Architekten

und Labore sind im Untergeschoss, Erdgeschoss und 1. OG des Institutes vorgesehen. Büroflächen für Forschung und Verwaltung befinden sich im 2. und 3. OG. Das Gebäude wird als Stahlbetonkonstruktion mit einem teilweise begrünten Flachdach ausgeführt.

Äußere Gestaltung

Der Neubau erhält eine vorgehängte Ziegelfassade. Die gewählte Textur der Ziegel knüpft an Vorbilder römischer Ziegel an, die in der Antike in Mainz u.a. am römischen Theater verbaut wurden. Zudem forschen Wissenschaftler*innen des RGZM im Forschungsfeld „Wirtschaft und Technik“ zur römischen Ziegelproduktion und -architektur in Rom und den Nordwestprovinzen des Römischen Reiches. Die Farbigkeit wurde auf die Fassaden des Museums für Antike Schifffahrt und die unter Denkmalschutz stehende Neutorschule abgestimmt, wobei die Neutorschule wieder in ihrem ursprünglichen roten Farbton hergerichtet werden soll. Die Fassade wird mit hellen Elementen und großen Fensterflächen gegliedert. Diese gewähren Einblicke in die Ausstellung und stellen die optische Verbindung zwischen Innen- und Außenraum her. Hinter großzügigen Glasfassaden zur Rheinstraße und zum neuen Platz befinden sich die Leseplätze der Bibliothek. Die großzügigen Lufträume im Foyer und der Dauerausstellung erhalten Tageslicht durch Glasdächer. An der Vorderseite des Gebäudes wird eine große LED-Wand einen inhaltlichen Bezug zwischen der neuen Dauerausstellung im Inneren des Gebäudes und der Öffentlichkeit im Außen schaffen.



Foto: Carsten Costard

Außenanlage

Der neue „Archäologische Platz“ wird durch den Neubau und die ehemalige Neutorschule klar gefasst. Seine Gestaltung reagiert auf die Wegeverbindungen in die Altstadt, das Neubaugebiet Winterhafen und in die Oberstadt. Die den Platz dominierenden Platanen werden erhalten und in das Gestaltungskonzept integriert. Da sie starke oberflächennahe Wurzeln ausgebildet haben, ist das Bodenniveau dort erhöht. Die Platzgestaltung greift dies auf und sieht Sitzstufen vor, die eine Kante zum Platzbereich unter den Platanen bilden. So entsteht ein „unterer“ von Wegen durchzogener Platz und ein „oberer“ Platz, der zum Verweilen einlädt.



Perspektive: Bernhardt + Partner Architekten

Bauliche Herausforderungen

Im Untergrund des Baufelds im Bereich der ehemaligen Neutorstraße verlaufen sämtliche Versorgungsleitungen (Strom, Gas, Wasser, Kommunikation) der Altstadt, die im Vorfeld umverlegt werden mussten, da der Ausstellungsflügel über den Leitungstrassen errichtet wurde. Der Ausstellungsflügel wurde auf Bohrpfählen gegründet, welche in unmittelbarer Nähe zu den Leitungstrassen eingebracht wurden. Die im Erdreich des Baugrundstücks verborgenen historischen Festungsmauern wurden 15 Monate lang von den Archäologen der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) freigelegt und dokumentiert.

2.4. Technische Angaben

2.4.1. vorhandene Bauteile und – materialien

Der Rohbau und die Fassade sowie die Dacheindeckung des Neubaus sind bereits fertig gestellt. Derzeit laufen Innenausbauarbeiten. Ein Stromanschluss befindet sich an den Dachaufbauten. Die Kosten für die Zuleitung zum bauseits vorhandenen Stromanschluss sowie alle zusätzlichen Anschlussmaßnahmen sind in das Budget für die Kunst mit einzukalkulieren.

2.4.2. weitere Hinweise

In Bezug auf den umliegenden Verkehr ist darauf zu achten, dass keine Blendungsgefahr von der Kunst ausgeht (insbesondere bei dem Einsatz von Kunstlicht und spiegelndem Material). Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten. Der ebenerdige Bereich vor der Stirnseite des Gebäudes bezieht sich nur auf die begrünte Fläche. Die künstlerische Ausgestaltung muss einen Sicherheitsabstand zur befestigten Fläche von min. 30 cm einhalten. An der Fassade zur Rheinstraße kann eine den öffentlichen Gehweg überkragende künstlerische Gestaltung erst ab einer Höhe von min. 2,50 m erfolgen.

Der Auftraggeber wünscht insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Unterhalts- und Pflegekosten eine wirtschaftliche und nachhaltige Lösung. Insbesondere ist auch auf einen Vandalismus-Schutz gegen mutwillige Zerstörungen oder Verunreinigung aller Art zu achten. Wichtige Beurteilungskriterien sind Dauerhaftigkeit, Qualität und Pflegeleichtigkeit der verwendeten Materialien und Konstruktionen.

Für die geplante Kunst sind aus brandschutztechnischer Sicht die Außenflächen sowie Bekleidungen von Außenbauteilen einschließlich der Dämmstoffe und der Unterkonstruktionen so auszubilden, dass eine Brandausbreitung auf und in diesen Bauteilen ausreichend lang begrenzt ist. Damit soll eine rasche Brandausbreitung über die Fassade, insbesondere in andere Brandabschnitte oder Geschosse verhindert werden. Gem. § 28 LBauO müssen die Bekleidungen, Dämmstoffe und Unterkonstruktionen bei der vorliegenden Gebäudeklasse mindestens schwerentflammbar (B1) sein. Die zwischenzeitlich 2018 in Rheinland-Pfalz eingeführte Versammlungsstättenverordnung verschärft diese Anforderungen der LBauO dahingehend, dass Außenwände einschließlich Bekleidungen, Dämmstoffen und Unterkonstruktionen mehrgeschossiger Versammlungsstätten aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen müssen. Daher sind folgende Anforderungen zu berücksichtigen:

- Es sind im wesentlichen nichtbrennbare Baustoffe zu verwenden.
- Dort wo brennbare Baustoffe sich nicht vermeiden lassen, sind mindestens schwerentflammbare Baustoffe (B1) zu verwenden. Diese Baustoffe dürfen nicht brennend abtropfen.
- Notwendige brennbare Baustoffe (mindestens B1) können bspw. auch durch Einfassungen/Bekleidungen aus nicht brennbaren Baustoffen gegen Entflammen geschützt werden; insbesondere können Einfassungen der Kanten wirksam sein.
- Damit eine Brandweiterleitung von Geschoss zu Geschoss ausgeschlossen ist, sind etwaige notwendige brennbare Baustoffe (mind. B1) im Bereich der Öffnungen/Fenster auszuschließen bzw. in einer ausreichenden Entfernung von den Öffnungen (Fenstern) zu erstellen. Es ist zu verhindern, dass im Falle eines Schadensfeuers mit aus den Fenstern herausschlagenden Flammen eine Brandweiterleitung über die Wandbekleidungen bis zu einer Öffnung in ein anderes Geschoss erfolgt.

- Damit eine Brandweiterleitung von Geschoss zu Geschoss ausgeschlossen ist, sind etwaige notwendige brennbare Baustoffe (mind. B1) im Bereich der Öffnungen/Fenster auszuschließen bzw. in einer ausreichenden Entfernung von den Öffnungen (Fenstern) zu erstellen. Es ist zu verhindern, dass im Falle eines Schadensfeuers mit aus den Fenstern herausschlagenden Flammen eine Brandweiterleitung über die Wandbekleidungen bis zu einer Öffnung in ein anderes Geschoss erfolgt.
- Brennbares Material muss von Zündquellen, z. B. elektrischen Installationen die aufgrund ihrer Beschaffenheit als Zündquelle dienen können, so weit entfernt sein, dass das Material durch diese nicht entzündet werden kann.
- Weiterhin befinden sich im Bereich der Grünfläche, die auch für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung steht, mehrere Kabeltrassen und Leitungen (s. auch Anlage 10). In diesen Bereichen sind tiefe Gründungen nicht möglich.

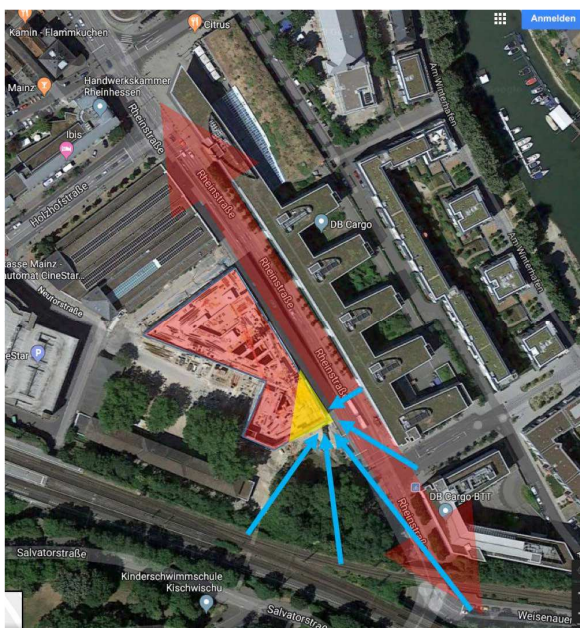
2.5. Technische Umsetzbarkeit

Stand- und Funktionssicherheit des Kunstwerkes müssen garantiert werden. Der Auslobung ist eine Stellungnahme des Büros Mathes Beratende Ingenieure GmbH vom 10.02.2020 beigefügt, aus der die statischen konstruktiven Randbedingungen für die künstlerische Ausgestaltung hervorgehen. Insbesondere betrifft diese Anforderungen an die Befestigung und Last. Ein statischer Nachweis ist vor Ausführung vorzulegen. Der Entwurf soll so konzipiert sein, dass Folgekosten möglichst gering ausfallen.

3. Aufgabenstellung

3.1. Wettbewerbsaufgabe

Das RGZM stellt sich als ein innovatives Museum dar, in dem neue Formate der Kommunikation und Interaktion mit der Öffentlichkeit praktiziert werden sollen (s. auch 2.1). Nicht nur inhaltlich positioniert sich das RGZM als ein exponierter Ort. Es besetzt auch eine signifikante Lage am viel befahrenen Ortseingang von Mainz. Eingefasst durch den lang gestreckten DB-Cargo-Bogen zur Rechten und den AZM-Komplex zur Linken erzeugt das elegant geschwungene Entree zur Mainzer Kernstadt eine tiefenräumliche Sogwirkung. Hier bietet sich an, die dargestellte Eckformation des RGZM mit künstlerischen Mitteln als einen das Gebäude wie den Stadteingang prägenden, visuellen Halte- und Ankerpunkt auszubilden. Der Auslober möchte mit der Umsetzung der Kunst-und-Bau-Aufgabe ein starkes Zeichen mit deutlicher Außenwirkung für die Inhalte und ambitionierten Vermittlungsziele des Museums setzen.



Quelle: maps.google.de

Von der Weisenauer- oder der Salvatorstraße herkommend, wird nach Unterquerung der Eisenbahnbrücke ein tiefen-räumlicher Bewegungsimpuls ausgelöst. Das RGZM stellt sich dieser Dynamik ein Stück weit entgegen. Unterstützt auch durch die großformatige Wandöffnung fängt es die Blicke aus verschiedenen Richtungen ein. Hier ist Potenzial für eine künstlerische Signetwirkung architekturnräumlich angelegt.



Foto: Carsten Costard

Die rot markierte Fläche (inklusive Fenster und Grünfläche vor dem Gebäude) bietet sich als Gestaltungsräume für künstlerische Bespielungen an. Sie können selektiv oder auch im Zusammenklang bearbeitet werden. An den Wandflächen angebrachte Applikationen sind möglich, ebenso Übertragungen oder ineinanderlaufende Modellierungen von Dach und Wand.

Das große Fenster gibt mit großen archäologischen Ausstellungsobjekten

Einblicke in die neue thematische Dauerausstellung, die einen interessanten Reflektionspunkt für die Kunst am Bau bieten. Links neben dem großen Fenster wird auf der Fassade zudem der neue Name mit fünf Großbuchstaben angebracht werden. Neben einer Bespielung der Wandflächen ist auch eine Bespielung des Fensters, d.h. eine Verbindung der Kunst mit den Ausstellungsobjekten bzw. eine Bezugnahme auf diese im Innen und Außen denkbar. Maßnahmen, die nur aus der Google-Earth-Perspektive lesbar sind, sind ergänzend möglich.

Erwünscht ist eine künstlerische Aussage, die sich aus den Forschungs- und Vermittlungsinhalten des Leibniz-Forschungsinstituts und -museums ableitet bzw. sich

mit diesen inhaltlich verbinden lässt und zugleich in einer kalkulierten Interpretations-offenheit zu Diskursen anregt. Die Arbeit soll zu Reflexionen einladen, sowohl auf die architektur- und stadträumlich geprägte Exponiertheit eines besonderen Ortes bezogen, wie auch zu der Programmatik des RGZM. Die Spannung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, zwischen vergangener, heutiger und zukünftiger Welt, die Abbildung und Ableitung individueller wie gesellschaftlicher Existenzformen in archäologisch unterlegten Raum-Zeit-Strukturen entfaltet assoziative Felder und sequentielle Narrative, die sich zu künstlerische Formationen verdichten lassen.

Um die größtmögliche Chance für die Kreation einer das RGZM auch äußerlich prägenden, künstlerischen Signatur zu wahren, werden die einzusetzenden Techniken und Gestaltungsmittel von malerisch-flächigen Mitteln über halbplastische Reliefbildungen, Texte und Texturen bis hin zu skulpturalen Figurationen, raumbildenden Strukturen und Installationen, die sich auch licht- wie medientechnischer Ausdrucksmittel bedienen dürfen, bewusst nicht eingeschränkt. Allerdings wird die Nachhaltigkeit der künstlerischen Arbeit eine zentrale Rolle spielen.

3.2. Standort für die Kunst am Bau

Die für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Fläche ist in den beiliegenden Unterlagen rot markiert. Entwürfe, die über diese Fläche hinausgehen, werden nicht grundsätzlich ausgeschlossen.

4. Anhang

4.1. Verzeichnis der digitalen Anlagen

- Erklärung zur Erfüllung der Teilnahmevoraussetzung (Anlage 1)
- Erläuterungstext zur Konzeptidee (Anlage 2)
- Verfassererklärung Phase 1 (Anlage 3)
- Perspektive o. M. mit roter Markierung der für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung stehenden Flächen (Anlage 4)
- Lageplan o. M. mit roter Markierung der für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung stehenden Fläche (Anlage 5)
- Ansichten Südost und Nordost o. M. mit roter Markierung der für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung stehenden Fläche (Anlage 6)
- Ansichten Süd und Nordost, M 1:100 (Anlage 7)
- Ansichten West, Südost und Nordwest, M 1:100 (Anlage 8)
- Freianlagenplan, M 1:200 (Anlage 9)
- koordinierter Leistungsplan im Bereich der für die künstlerische Ausgestaltung zur Verfügung stehenden Fläche, M 1:250 (Anlage 10)
- Grundriss Dachgeschoss, M 1:100 (Anlage 11)
- Regelschnitt Fassade Verblendmauerwerk, M 1:50 (Anlage 12)
- Regeldetail Dachrandabschluss mit Notablauf, M 1:10 (Anlage 13)
- Stellungnahme zu statischen Rahmenbedingungen (Anlage 14)
- Ausstellungskonzept des RGZM (Anlage 15)
- Erläuterungstext zum Wettbewerbsentwurf (Anlage 16)
- verbindliches Kostenangebot (Anlage 17)
- Verfassererklärung Phase 2 (Anlage 18)
- perspektivisches Foto Neubau RGZM, Stand März 2020 (Anlage 19)
- Informationspflichten nach Artikel 13, 14 EU DGSVO (Anlage 20)

4.2. Terminübersicht

<i>Veröffentlichung der Auslobung</i>	Oktober 2020
<i>Abgabe Konzeptidee – Phase 1</i>	31.01.2021
<i>Preisgericht – Phase 1</i>	25.02.2021
<i>Schriftliche Rückfragen Wettbewerb – Phase 2</i>	24.03.2021
<i>Kolloquium Wettbewerb – Phase 2</i>	07.04.2021
<i>Abgabe der Wettbewerbsentwürfe – Phase 2</i>	09.07.2021
<i>Preisgericht – Phase 2</i>	08.09.2021
<i>Präsentation der Konzeptideen und Wettbewerbsentwürfe</i>	voraussichtlich September / Oktober 2021
<i>Fertigstellung Kunstwerk</i>	Ende 2021

Aufgestellt:

Mainz, 12.10.2020

gez. i.V. Kirstin Volmer, Baudirektorin